

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Strafvollzug in Berlin auf die Höhe der Zeit heben – Baumaßnahmen in JVA Tegel wieder aufnehmen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die zu Beginn der 18. Wahlperiode eingestellten Arbeiten zur Neuerrichtung der Teilanstalt I in der Justizvollzugsanstalt Tegel unverzüglich wieder aufzunehmen. Die Planungen dazu und bezüglich des Umbaus der Teilanstalten II und III sind auf einen aktuellen Stand zu bringen. Ziel muss sein, die derzeit brachliegende Freifläche der Teilanstalt I schnellstmöglich einer Nutzung zuzuführen und in den Teilanstalten II und III verfassungsgemäße und rechtskonforme Unterbringungsmöglichkeiten für Gefangene bereitzustellen, damit die JVA Tegel ihre Aufgabe unter zeitgemäßen Standards erfüllen kann.

Begründung

Im Juli 2015 wurde der Abriss der Teilanstalt I beschlossen und vollständig leergezogen. Im Juli 2016 liefen die Vorbereitungen für den Abriss der Teilanstalt I. Gleichzeitig wurde ein „Ersatzbau mit 216 Haftplätzen aufgrund der äußerst angespannten Belegung im geschlossenen Männervollzug und die mit dem Verlust von Haftplätzen einhergehenden Sanierungen alter Hafthäuser“ geplant. Im Juli 2018 wurden die Abrissarbeiten an der Teilanstalt I der JVA Tegel abgeschlossen.

Im Investitionsprogramm des Landes Berlin für die Jahre 2019 bis 2023 wurden die Gesamtkosten des Umbaus der Teilanstalt III mit 53.200.000 € festgehalten, für den Umbau der Teilanstalt II mit 36.500.000 € (gesamt: 89.700.000 €). Die Investition des weit überwiegenden Anteils von 82.700.000 € wurde auf unbestimmte Zeit auf nach 2024 verschoben. Von der Teilanstalt I ist nicht mehr die Rede, obwohl diesbezüglich im Investitionsprogramm des Landes Berlin für die Jahre 2018 bis 2022 noch von der „Schaffung verfassungsgemäßer und rechtskonformer Unterbringungsmöglichkeiten für Gefangene im geschlossenen Männervollzug“ die Rede war.

Berlins Haftplätze müssen internationalen und insbesondere europarechtlichen Menschenrechtsstandards entsprechen. Dies trägt nicht nur den Rechten der Inhaftierten, sondern auch den Bedürfnissen der Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten Rechnung.

Blicke auf die Berliner Justizvollzugsanstalten wie Tegel aber auch Moabit offenbaren alte Gebäude, teilweise und zu Recht unter Denkmalschutz, aber mindestens im Inneren nicht mehr zeitgemäß hinsichtlich der Praktikabilität, Haftraumgröße sowie -Ausstattung und der internen Sicherheit.

Unverständlicherweise wurde gegen Ende der 17. Wahlperiode der unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel bereits begonnene Neubau der Teilanstalt 1 zu Beginn der laufenden 18. Wahlperiode eingestellt. Mit dem Ergebnis, dass an Stelle des geplanten Neubaus eine Großfläche in bester Lage brachliegt, während andere Gebäude veraltet sind. Zum Beispiel steht die denkmalgeschützte Teilanstalt III aufgrund ihrer Veraltung großteilig leer und kann nur sehr begrenzt bis gar nicht genutzt werden. Zur Bilanz gehört außerdem, dass finanzielle Mittel für Planungen und Bauvorbereitungen aufgewendet wurden, die mit einer Nichtweiterverfolgung als sinnlose Ausgabe von Steuergeldern verbucht werden müssen.

Berlin wird nicht umhinkommen, die teilweise noch aus der Kaiserzeit stammenden Justizvollzugsanstalten von Grund auf zu sanieren und modernen Standards anzupassen. Dies wird zwangsläufig zu einem Verlust an Haftplätzen in diesen – teilweise unter Denkmalschutz stehenden – Anlagen führen. Mit Blick auf derzeitige alterungsbedingte Leerstände sollte dies das Land Berlin aber nicht davon abhalten, drängende Probleme anzugehen und angefangene Projekte zu einem zeitgemäßen und den bereits getätigten Ausgaben geschuldeten zu Ende zu führen.

Auch erwähnt werden sollte, dass das Ziel der Maßnahmen nicht vorrangig der Komfort, sondern die Gewährleistung von Sicherheit und Menschenrechten in der Verwahrung sowie bei der Resozialisierungsarbeit ist. Zum Beispiel tragen veraltete Zellen, in denen Inhaftierte sich in ihrem Schlaf- und Rückzugsraum nicht vor Einflüssen anderer Inhaftierter schützen können, nicht unserer auf Resozialisierung hoffenden Gesellschaft Nutzen, sondern können das Gegenteil bewirken.

Vor den dargelegten Hintergründen ist es unabdingbar, die begonnenen und unverständlicherweise abgebrochenen Bauarbeiten für die Teilanstalt I umgehend und aktualisiert wieder aufzunehmen, damit die Teilanstalt III freigezogen, unter Berücksichtigung des bestehenden Denkmalschutzes saniert und auch die Teilanstalt II als moderne Teilanstalt saniert werden können.

Berlin, 14. Februar 2022

Czaja, Krestel
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin